

Amtsleiterin Frau Vetter erläutert nochmal den wesentlichen Sachstand zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Aktuell gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis, in der sich alle Gemeinden als Solidargemeinschaft zusammengeschlossen haben, um die entstehenden Krankenhilfeaufwendungen auf alle Kommunen umzulegen. Damit wird vermieden, dass bei einem eventuell auftretenden Krankheitsfall hohe Behandlungskosten von einer einzelnen Kommune alleine zu tragen wären.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat nun allen Kommunen eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorgelegt, mit dem Wahlrecht für die Personen deren Aufenthaltsdauer unter 15 Monaten liegt, zwischen der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte oder der jetzt angewendeten Praxis ( Ausstellen von Krankenscheinen ). Menschen, welche sich länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, bekommen, was alle Kommunen betrifft, die sogenannte Gesundheitskarte.

Bisher wurde eine Verwaltungspauschale in Höhe von 4% an den Rhein-Sieg-Kreis gezahlt. Ab 01.01.2017 wird diese auf 5% angepasst.  
Alle sonst noch wesentlichen Informationen sind der Vorlage zu entnehmen.

Bürgermeister Dr. Storch stellt ergänzend fest, dass nach seiner Überzeugung die Erhöhung der Verwaltungspauschale deutlich günstiger ist und man die Expertise des Kreises nutzen sollte, als hier eine zusätzliche Abrechnungsstelle aufzubauen. Dies sei mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Daher bittet Dr. Storch dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Im Anschluss daran werden von der Verwaltung noch offenen Fragen zur öffentlich- rechtlichen Vereinbarung beantwortet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales der Gemeinde Eitorf empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung.

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuzustimmen.